



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr  
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien  
Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Tübingen

Stuttgart 23. Dezember 2019

Name Mathias Jester

Durchwahl +49 (711) 231-3637

E-Mail Mathias.Jester@vm.bwl.de

Aktenzeichen 2-3946.10/273

(Bitte bei Antwort angeben!)

Landesstelle für Straßentechnik  
beim Regierungspräsidium Tübingen

nachrichtlich:

Rechnungshof Baden-Württemberg  
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg  
Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg  
Landesvereinigung Bauwirtschaft  
Baden-Württemberg  
Deutscher Asphaltverband Regionalvorstand  
Baden-Württemberg  
Deutscher Asphaltverband  
Industrieverband Steine und Erden  
Baden-Württemberg e. V.

 Anpassung des Vergabemanagement-Systems für die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg

Einführungsschreiben des VM vom 01.07.2019; Az. 2-3946.10/273

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

## **Allgemeines**

Nach dem zwischenzeitlich halbjährlichen Betrieb des Systems und den damit gemachten Erfahrungen werden Anpassungen in der Handhabung und den Regelungen der elektronischen Vergaben erforderlich. Weiter ist das Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB) aktualisiert und eingearbeitet worden.

Entsprechend dem im Bezug genannten Einführungsschreiben sind zum 01.01.2020 Änderungen im Vorgehen bei Vergaben vorgesehen. Diese werden in dieser Ergänzung zum Einführungsschreiben nochmals erläutert.

Die Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachungen und der Vergabeunterlagen wird künftig nur noch digital und über [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de) erfolgen.

## **Anwendung in Baden-Württemberg**

- (1) Die Vergabeverfahren von Bauleistungen sind einschließlich des Zuschlages und der anschließenden CSBF-Meldung im Vergabemanagement-System durchzuführen.

Bei Verfahren unterhalb des Schwellenwertes sind ab dem 01.01.2020 für Vergabeverfahren von Bauleistungen regelmäßig nur noch elektronische Angebote zuzulassen. Die Abgabe von schriftlichen Angeboten kann im Ausnahmefall zugelassen werden.

- (2) Die Vergabeverfahren von Liefer- und Dienstleistungen sind einschließlich des Zuschlages im Vergabemanagement-System abzuwickeln.

Bei Vergabeverfahren von Liefer- und Dienstleistungen nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), für welche nach dem 01.01.2020 die Auftragsbekanntmachung versendet wird, sind regelmäßig nur noch elektronische Angebote zuzulassen.

- (3) Die Vergaben von freiberuflichen Leistungen unterhalb des Schwellenwertes können bis 30.06.2020 ohne das Vergabemanagement-System durchgeführt werden.

Für diese Vergaben steht jedoch nun auch das Vergabemanagement-System zur Verfügung und kann für die Erstellung der Vergabeunterlagen sowie die Durchführung der Vergabe genutzt werden.

- (4) Alle Vergabeverfahren ab den Schwellenwerten sind, wie bereits seit 18.10.2018 gefordert, komplett digital im Vergabemanagement-System abzuwickeln. Für den Oberschwellenbereich stehen für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberufliche Leistungen die entsprechenden Vorlagen und Arbeitsabläufe zur Verfügung.
- (5) Direktvergaben können ohne Verwendung des Vergabemanagement-Systems durchgeführt werden. Hierbei sind die Wertgrenzen der verschiedenen Vergabearten (Bauleistungen: 3.000 € netto; Lieferleistungen: 5.000 € netto; freiberufliche Leistungen: 5.000 € netto) zu beachten. Die Dokumentation der Vergabe ist auf andere Weise sicherzustellen.
- (6) Für das Vergabemanagement-System steht ein Testsystem unter <https://sbvmbw-test.vmstart.de> zur Verfügung. In diesem System können Testvergaben angelegt und durchgeführt werden. Es erfolgt keine Kommunikation nach außen.

### **Schlussbestimmungen**

- (7) Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Abteilung Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen im Sachgebiet 16 Bauvertragsrecht und Vergabewesen im Sachgebiet 16.2 Vergabe- und Vertragsunterlagen eingestellt.

gez. Uhlmann